

Goldschmidt-Jacobson Stiftung

Wegleitung Forschungsprojekte: “Bed to Bench for Top Clinicians” & “Bed to Bench for Top Women Clinicians” & “Bed to Bench for Rising Top Clinicians”

A. Allgemeine Bestimmungen, Grundsatz

Die Goldschmidt-Jacobson Stiftung unterstützt Forschungsprojekte von exzellenten Kliniker*innen der gesamten Inneren Medizin, die bei Abschluss ihres eidgenössischen Weiterbildungstitels nach Auslandsaufenthalt 50% ihrer Zeit für langfristige, qualitativ hochstehende Forschungsprojekte in einem klinischen Fach im Labor /und oder in der Klinik einsetzen wollen.

Die Zusprache von Beiträgen aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zielt auf die Förderung von exzellenten Nachwuchskräften in der gesamten Inneren Medizin.

Voraussetzungen

Gesuche können Oberärzt*Innen mit Schweizer Staatsexamen oder fortgeschrittene Assistenzärzt*innen mit FMH und medizinischem Doktorat oder Ausländer*innen mit Äquivalenz des Schweizer Staatsexamens nach mindestens 2-jähriger Anstellungszeit an den Universitätskliniken Basel, am Kantonsspital Aarau oder Baselland einreichen.

Förderungsdauer

Die Dauer der Projektfinanzierung kann höchstens 3 Jahre bei 50% Forschungs-Tätigkeit betragen.

B. Förderungsmöglichkeiten

Die Zusprache von Beiträgen erfolgt nach dem Konkurrenzprinzip. Es werden zukunftsweisende Projekte zur **Förderung von exzellenten Nachwuchskräften** unterstützt.

Folgende Kriterien werden für die Zusprache berücksichtigt:

- Forschungs-Erfahrung von mindestens 1 Jahr zu 100% oder 50% über zwei Jahre
- Akademische Karriere in Planung
- Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln aus öffentlichen Quellen
- Eigenständiges klinisch-experimentelles Forschungsprojekt
- Ausland-Erfahrung in Universitäts-Klinik/ -Institut von mindestens 1 Jahr

Die von der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zugesprochenen Mittel für Nachwuchskräfte dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen Qualifikation, d.h. der erfolgreichen Durchführung des Forschungsprojektes. Eine allfällige Einbindung in Aufgaben der Institution (Lehre, Klinik) über 50% soll nur in Ausnahmefällen begründet und im Hinblick auf die akademische Weiterqualifikation möglich sein. Die Gesamtarbeitszeit muss mindestens 80% betragen.

Bei gleichzeitiger Zusprache des Salärs durch eine andere Forschungs-Institution (z.B. SNF-Professur, Universitäts-Forschungsfonds), darf das Salär der Goldschmidt-Jacobson Stiftung durch den Kandidaten nicht in Anspruch genommen werden, resp. muss zurückgegeben werden; jedoch können solchen Kandidaten die Mittel für die Zusatzunterstützung weiterhin gewährleistet werden.

C. Gesuchseinreichung

Ausschreibungen zur Gesuchseinreichung erfolgen in der Regel im ersten Quartal bzw. nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten. Die Eingabetermine sind 3-4 Monate nach der Ausschreibung angesetzt, der Stellenantritt bei Zusprache muss spätestens 6 Monate nach der Zusprache erfolgen. Anträge um Forschungsunterstützung erfolgen per Online-Formular und in Papierform. Die Gesuche können nur in englischer Sprache verfasst werden. Der Termin für die Gesuchseinreichung ist dem Ausschreibungstext zu entnehmen. Es gilt das Datum des Poststempels. Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt. Der Gesuchseingang wird innert zwei Wochen per E-Mail bestätigt.

Die Modalitäten der Gesuchseinreichung sind in einem separaten **Merkblatt** aufgeführt.

D. Mittelzusprache

Der Entscheid über die Mittelzusprache wird den Antragstellenden schriftlich mitgeteilt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Beitrags.

Werden zugesprochene Mittel nicht innerhalb der vorgesehenen Frist und/oder nicht zweckbestimmt verwendet, müssen diese rückerstattet werden. Nach Abschluss des Projektes nicht ausgeschöpfte Mittel fliessen zurück an die Goldschmidt-Jacobson Stiftung.

E. Berichterstattung

Die Projektleiter erstatten der zuständigen Kommission an den Universitätskliniken am Ende jedes Jahres Bericht über den Fortgang des finanzierten Forschungsprojektes. Sobald der positive Bescheid von Seiten der Kommission vorliegt, wird der Stiftungsrat die nächste Jahrestanche freigeben. Die finanzielle Unterstützung durch die Goldschmidt-Jacobson Stiftung muss in den Verdankungen der Publikationen erwähnt werden.